C/2024/2080

8.3.2024

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.11439 – DWS / GALAXY / FLOW TRADERS / JV)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2024/2080)

1. Am 28. Februar 2024 ist die Anmeldung eines geplanten Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— DWS Group & GmbH & Co. KgaA („DWS“, Deutschland), kontrolliert von der Deutschen Bank AG (Deutschland),

— Galaxy Digital Labs LLC („Galaxy“, USA), kontrolliert von Galaxy Digital Holdings LP (Kaimaninseln),

— Flow Traders Holding LLC („Flow Traders“, USA), kontrolliert von Flow Traders Ltd. (USA).

DWS, Galaxy und Flow werden im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über das neu zu gründende Gemeinschaftsunternehmen übernehmen.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen an einem neu gegründeten Gemeinschaftsunternehmen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— DWS ist eine Anlage- und Beteiligungsgesellschaft, die ihren institutionellen Kunden und Kleinanlegern ein breites Anlagespektrum anbietet, einschließlich aktiver und passiver sowie alternativer Fonds.

— Galaxy ist in der Digitalvermögens- und Blockchain-Industrie tätig und bietet Institutionen, Start-up-Unternehmen und qualifizierten Einzelpersonen Zugang zur digitalen Vermögenswirtschaft.

— Flow Traders ist ein weltweit tätiger, technologiegestützter Liquiditätsanbieter, der eine breite Palette von Finanzprodukten in verschiedenen Anlageklassen anbietet.

3. Das Gemeinschaftsunternehmen (JV) wird in folgenden Geschäftsbereichen tätig sein:

— Ausgabe von auf Euro lautenden Stablecoin.

4. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über die vereinfachte Behandlung bestimmter Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates über die Kontrolle von Unternehmenszusammenschlüssen [2] infrage.

5. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.11439 – DWS / GALAXY / FLOW TRADERS / JV

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
[2] ABl. C 160 vom 5.5.2023, S. 1.

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË